

Anpassung der Blutspendekriterien

Evidenzbasierte Lockerungen bei unveränderter Sicherheit

Ab dem 1. Februar 2026 dürfen in der Schweiz auch Personen wieder Blut spenden, die bisher dauerhaft ausgeschlossen waren – unter anderem nach früheren Bluttransfusionen, längeren Aufenthalten im Vereinigten Königreich während der BSE-Krise oder nach bestimmten neurochirurgischen Eingriffen. Grundlage der Anpassung ist eine umfassende Risikoneubewertung durch eine interdisziplinäre Fachgruppe sowie die Genehmigung durch Swissmedic.

Die bisherigen Kriterien zielten auf die Prävention einer Übertragung der Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (vCJK) ab. Aufgrund des erhöhten Expositionsriskos gegenüber Prionen im Vereinigten Königreich zwischen 1980 und 1996, der langen Inkubationszeit und des tödlichen Verlaufs hatte man bis anhin Personen, die sich in diesem Zeitraum länger dort aufgehalten hatten, zum Schutz der Empfänger als Spender ausgeschlossen. Bis heute ist in der Schweiz kein einziger Fall von vCJK registriert. Auch transfusionsbedingten Übertragungen finden sich in internationale Daten seit vielen Jahren nicht mehr.

Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, besserter epidemiologischer Daten und internationaler Erfahrungen stuft die Fachgruppe vCJK das heutige Übertragungsrisiko als äußerst gering ein. Entsprechend wurden die Kriterien angepasst: Anstelle eines dauerhaften Ausschlusses nach Bluttransfusionen gilt neu eine Rückweisefrist von vier Monaten; frühere Aufenthalte im Vereinigten Königreich führen nicht mehr zum Ausschluss. Nach neurochirurgischen Eingriffen mit Eröffnung der Dura mater ist eine Blutspende nach zwölf Monaten wieder möglich, sofern der Eingriff in der Schweiz erfolgte. Auch Personen, die nach 1993 in der Schweiz Zahnimplantate erhalten haben, dürfen wieder spenden. Die Rückweisefrist hängt von der Komplexität des Eingriffs ab und beträgt mindestens 14 Tage.

Die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger bleibt oberste Priorität. Alle Blutspenden unterliegen weiterhin strengen Auswahl- und Kontrollprozessen. Die Anpassung der Empfehlungen, die internationale Entwicklungen berücksichtigt, ermöglicht es, den Kreis potenzieller Blutspender wieder zu erweitern.

Mü □

Medienmitteilung Blutspende SRK Schweiz AG vom 13.01.2026